

Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Moeckli / Grimm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1941)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DES ARMENWESENS DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1941

Direktor: Regierungsrat **Moeckli.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Grimm.**

I. Allgemeines.

A. Gesetzgebung und Behörden.

a) Aus der gesetzgeberischen Tätigkeit im Berichtsjahr auf dem Gebiete des Armenwesens erwähnen wir einmal die Vorbereitung eines *Dekrets zur Bekämpfung der Trunksucht*. Zur Vorberatung dieses Erlasses bezeichnete der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 19. November 1941 eine neungliedrige Kommission.

b) Nachdem durch Bundesratsbeschluss vom 10. Oktober 1941 und Grossratsbeschluss vom 11. November 1941 die Beitragsleistung des Bundes und des Kantons an die *Notstandsaktionen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung* festgelegt worden war, wurde den Gemeindebehörden in einem regierungsrätlichen Kreisschreiben vom 18. November 1941 die nötigen Richtlinien und Weisungen für die Durchführung solcher Hilfsaktionen erteilt.

c) Durch Beschluss vom 7. November 1941 bewilligte der Regierungsrat der *«Bernischen Winterhilfe für Arbeitslose»* mit Sitz in Bern einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von Fr. 30,000, je zur Hälfte zu tragen aus Mitteln der Direktionen des Armenwesens und des Innern.

d) Im Nachgang zum Bundesratsbeschluss vom 15. Oktober 1941 betreffend *Massnahmen gegen die*

Wohnungsnot (Einschränkung der Freizügigkeit) erliess der Regierungsrat am 5. Dezember 1941 eine entsprechende Verordnung.

e) Die *kantonale Armenkommission* versammelte sich in ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1941 unter dem Vorsitz des Direktors des Armenwesens zur Erledigung ihrer ordentlichen Jahresgeschäfte: Bestätigungs- und Neuwahlen von Kreisarmeninspektoren, Beschlussfassung über die Beiträge aus dem Naturschadenfonds. Sie nahm überdies Kenntnis von Mitteilungen über die Aktion zur Förderung von Hagelversicherungen, das Ergebnis von Erhebungen bei den Kreisarmeninspektoren über die Unterstützungsfälle, die, wie schon im Vorjahr, zahlenmässig im Abnehmen begriffen sind, und die im kommenden Jahr seitens des Bundes zu erwartenden vermehrten Mittel für die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge. Im weiteren nahm die Kommission Kenntnis von einer Orientierung über die Kriegsfürsorge und die im Berichtsjahr durchgeführten Hilfsaktionen.

f) Der von der Direktion des Armenwesens schon seit Jahren als dringend notwendig befürwortete *Ausbau des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesens* ist im Berichtsjahr in der Weise zur Durchführung gelangt, dass der Regierungsrat durch Beschluss vom 27. Mai 1941 der Armendirektion für diesen Dienstzweig drei neue Angestellte bewilligte. Die günstigen Auswirkungen

dieser im Herbst 1941 vorgenommenen Personalvermehrung wird durch die ziffermässigen Angaben auf Seiten 100 und 102 illustriert.

B. Rechtsabteilung.

Die Rechtsabteilung besorgte wie üblich die in ihren *Geschäftsbereich* fallenden Geschäfte, vor allem die Vorbereitung der oberinstanzlichen Entscheide in allen das Armenwesen betreffenden Streitigkeiten, die Abklärung streitiger Rechtsfragen durch Gutachten, Berichte und Weisungen sowie die Vorbereitung neuer gesetzlicher Erlasse. Wie bisher wurden daneben die Verwaltung des Naturschadenfonds, die Bearbeitung der Schadenfälle, die amtsvormundschaftlichen Funktionen und die Wahrung der Interessen des Staates durch die im Familienrecht vorgesehenen Vorkehren besorgt.

Die Rekurse älterer Arbeitsloser wurden von der Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenhilfe behandelt, so dass die Rechtsabteilung dadurch entlastet wurde. Demgegenüber ist die Zahl der Etat- und Wohnsitzstreite sowie der Verwandtenbeitragsstreitigkeiten wiederum angestiegen. Wie im Vorjahr erwuchs durch die Errichtung von Hypotheken und die Vorbereitung von Sanierungen und Durchführung von Liquidationen der Rechtsabteilung eine besonders grosse Arbeit. Ins Gebiet der prophylaktischen Armenpflege fielen im Jahre 1941 insbesondere die Vorbereitung eines Dekretes über die Bekämpfung der Trunksucht. Die Trunksucht ist eine der grossen Ursachen der Verarmung, und es ist zu hoffen, dass durch ihre Bekämpfung Armenfälle mit verhältnismässig geringen Mitteln behoben werden können.

Im Herbst mussten wie üblich die Etatverhandlungen überprüft werden, und es war der Staat selbst in einigen Fällen zu vertreten.

Die Prozessvorkehren und beurteilten Streitfälle verteilen sich folgendermassen:

	1941	(1940)
Verwandtenbeitragsstreitigkeiten . . .	29	(19)
Wohnsitzstreitigkeiten	24	(14)
Etatstreitigkeiten	27	(21)
Beschwerden in Armensachen	5	(3)
Unterstützungsstreitigkeiten	1	(0)
Rückerstattungsstreitigkeiten	6	(0)
Kompetenzkonflikte	0	(1)
Gesuche um neues Recht	1	(1)
Klagen an das Verwaltungsgericht gegen Gemeinden	7	(3)
Anfechtungsklagen familienrechtlicher Natur	1	(2)
Rückerstattungsklagen	0	(1)
Schuldbetreibungsrechtliche Klagen . .	0	(1)
Staatsrechtliche Klagen und Beschwerden ans Bundesgericht	7	(3)
Vernehmlassungen und Beiladungen .	9	(1)
Strafanzeigen	0	(0)
Diverse Beschlussentwürfe zuhanden des Regierungsrates	25	(57)
Mitberichte an die Gemeindedirektion in Wohnsitzstreitigkeiten (für 1941 in der 2. Zahl oben inbegriffen) . .	—	(5)
Total	142	(132)

Ausserdem wurden, meist zuhanden von Gemeinden, viele kleinere Rechtsgutachten ausgearbeitet. Dank dieser mündlichen und schriftlichen Auskünfte lassen sich viele Streitfälle vermeiden. — Aus der Entscheidungspraxis sind keine Entscheide besonders hervorzuheben. Erfreulicherweise vertritt auch das Bundesgericht die Auffassung, dass die Verwandtenbeitragspflicht der Kinder bis zur Grenze der eigenen Leistungsfähigkeit geht.

Der Amtsvormund führte am Ende des Jahres 1941 157 Vormundschaften und Beistandschaften, und zwar ausschliesslich schwierige Fälle sowie solche, in denen besondere Rechtsvorkehren zu treffen waren.

	1941	(1940)
Vormundschaften	149	(138)
Beistandschaften	8	(17)
Total	157	(155)
Davon über		
Knaben (bis zum 20. Altersjahr) . . .	49	(55)
Mädchen (bis zum 20. Altersjahr) . .	48	(44)
Männer	35	(31)
Frauen	25	(25)
Total	157	(155)

Nach dem Grunde der Vormundschaft zusammengestellt, ergibt sich folgendes Bild:

	1941	(1940)
1. Vormundschaften über aussereheliche Kinder, Waisen oder Kinder von Eltern, denen die elterliche Gewalt entzogen worden ist (ZGB. Art. 285, 311, 368) . .	98	(99)
2. Vormundschaften wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (ZGB. Artikel 369)	19	(20)
3. Vormundschaften wegen liederlichen Lebenswandels gemäss Art. 370 ZGB. . .	7	(11)
4. Vormundschaften wegen liederlichen Lebenswandels, jedoch auf eigenes Begehren (ZGB. Art. 370, 372)	29	(16)
5. Beistandschaften gemäss Art. 392, 393 ZGB.	4	(9)
Total	157	(155)

Für die unehelichen Kinder eingetriebene Alimentenbeträge wurden in der Regel dem Staate zurückerstattet und sind unter den Rückerstattungen verbucht. Dasselbe gilt, wenn andern Bevormundeten von irgendeiner Seite Vermögen angefallen ist. Auf diese Weise konnten beträchtliche Beträge dem Staate zurückerstattet werden. Von der Rechtsabteilung werden Ende des Jahres in 24 Fällen Mündelvermögen mit Fr. 57,667.20 verwaltet.

C. Personal.

In Genehmigung unseres Antrages auf Ausbau des Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesens hat der Regierungsrat der Armendirektion drei neue, auf September 1941 zugezogene Angestellte bewilligt.

Infolge der Aufhebung des Unterstützungsbureaus in La Chaux-de-Fonds wurden die beiden dort beschäftigten Angestellten auf die Direktion nach Bern übernommen, wodurch allerdings die Mehrarbeit, die dieser

durch die vorgenommene organisatorische Änderung erwachsen ist, nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Weitere Änderungen von Belang im ordentlichen Bestand des Personals sind nicht eingetreten.

Zur Sicherstellung eines einigermaßen befriedigenden Geschäftsganges war die Armendirektion auch im Berichtsjahr auf die Mithilfe von Aushilfspersonal angewiesen, einmal wegen der Inanspruchnahme des dienstpflichtigen Personals durch den Militärdienst und sodann wegen der Zunahme der Arbeitslast infolge der durch die Kriegsverhältnisse bedingten Vermehrung der Sozialaufgaben.

D. Verschiedenes.

Die jährliche Sammlung des *kantonalen Jugendtages* wurde im Jahre 1941 in üblicher Weise durchgeführt. Sie ergab Fr. 65,737.37. Davon verblieb $\frac{1}{3}$ den einzelnen Amtsbezirken zur Unterstützung lokaler Jugendwerke, $\frac{2}{3}$ erhielt die kantonale Zentralstelle des Jugendtages. Diese bestimmte $\frac{2}{3}$ ihres Anteiles als Zuwendung an die Stipendienkasse des kantonaler-ber-nischen Jugendtages und $\frac{1}{3}$ für Mütterberatung und Säuglingsfürsorge.

Die *allgemeinen Unterstützungsausgaben* zu Lasten der verschiedenen Rubriken sind in den betreffenden Abschnitten hienach enthalten. Wir möchten indessen vorweg festhalten, dass die Reinausgaben des Staates für die Rubrik «Armenpflege» (Beiträge an Gemeinden für dauernd und vorübergehend Unterstützte, Beiträge an schwerbelastete Gemeinden und Aufwendungen für die auswärtige Armenpflege des Staates gemäss Konkordat und ausser Konkordat) im Jahre 1941 Fr. 9,605,123.92 betrugen, gegenüber Fr. 10,210,963.74 im Jahr 1940, was einem Minderaufwand entspricht von Fr. 559,913.62. Von dem pro 1941 budgetierten Kredit von Fr. 10,800,000 blieb demzufolge ein Betrag von Fr. 1,194,876.08 unverwendet in der Staatskasse.

Der erfreuliche Abschluss ist hauptsächlich der vermehrten Kontrolltätigkeit des ausgebauten Inspektorates, der Arbeit des ebenfalls ausgebauten Rückerstattungs- und Verwandtenbeitragswesens, den allgemein günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und der durch die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen und ältere Arbeitslose bedingten Entlastung zuzuschreiben.

Die Armendirektion hatte 1941 *folgende Geschäfte* zu erledigen:

Verkehr mit Gemeinden, Privaten, Anstalten usw., Zahl der Geschäfte	1941	(1940)
Alkoholzehntel	1,116	(970)
Abrechnung mit den Gemeinden für die Ausrichtung des Staatsbeitrages (Armen-, Spend-, Krankenkassarechnungen)	57	(42)
Naturschäden	1,076	(1,076)
Verpflegung erkrankter Kantonsfremder	154	(637)
	186	(229)

Vermittlung von Unterstützungen für Nicht-Konkordatsangehörige im Kanton Bern	1941	(1940)
Fürsorgeabkommen mit Frankreich Entscheide, Rekurse, Entzug der Niederlassung, Heimrufe und andere besondere Vorkehren in Konkordatsfällen	226	(166)
Konkordatsfälle im Kanton	116	(103)
Unterstützungsfälle ausser Kanton (ohne Konkordat)	124	(112)
Konkordatsfälle ausser Kanton . .	1,390	(1,498)
Unterstützungsfälle der auswärtigen Armenpflege im Kanton	4,447	(4,671)
	5,247	(5,528)
	3,810	(4,257)

Eingelangte Korrespondenzen:

Auswärtige Armenpflege (ohne Konkordat)	56,176	(54,093)
Konkordat.	50,650	(52,307)

II. Örtliche Armenpflege.

(Der Gemeinden.)

Die Rohausgaben in der Gemeindearmenpflege für die dauernd und vorübergehend Unterstützten weisen infolge einer seit Jahren in einem derartigen Ausmasse nicht mehr festgestellten Abnahme der Unterstützungsfälle einen erheblichen Rückgang auf. Es betrugen diese Rohausgaben im Jahre 1940. . . Fr. 10,966,650.40 was gegenüber denjenigen pro 1939

im Betrage von	» 11,924,078.02
einen Minderaufwand ausmacht von	Fr. 957,427.62

Die Ursache dieses erfreulichen Ergebnisses kann vor allem auf den seit dem Kriegsausbruch eingetretenen Rückgang der Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden. Ferner brachten die auf neuer Grundlage geregelten Militärnotunterstützungen, die Einführung der Lohnausgleichskassen und die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen und ältere Arbeitslose eine spürbare Entlastung der Gemeindearmenpflege.

Trotz dieses starken Rückganges der Rohausgaben und der Unterstützungsfälle haben andererseits die gesetzlichen Hilfsmittel der Gemeinden keine wesentliche Verminderung erfahren. Dies zeigt, dass die Gemeinden auf die Erhältlichmachung von Verwandtenbeiträgen und Rückerstattungen ein wachsames Auge haben.

Über die Zahl und Art der Verpflegten in der Gemeindearmenpflege und über die für die genannten Kategorien erfolgten Bruttoausgaben für die Jahre 1928, 1932, 1937, 1939 und 1940 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss.

Die folgende zweite Aufstellung orientiert über den Minderaufwand in der Gemeindearmenpflege nach Landesteilen.

**Vergleichsübersicht betreffend die Rohausgaben der Gemeinden für die
Jahre 1928, 1932, 1937, 1939 und 1940.**

Rechnungsjahr	1928		1932		1937		1939		1940	
	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben	Unter- stützte	Ausgaben
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Rohausgaben der Ge- meinden für:										
<i>I. Dauernd Unter- stützte:</i>										
a) Kinder in An- stalten	868	386,341.25	768	373,089.60	711	337,110.62	594	286,956.45	550	272,557.90
b) Kinder ausser An- stalten	4,345	1,003,178.45	4,368	1,090,199.06	4,502	1,188,757.93	4,304	1,095,632.20	3,692	935,537.95
c) Erwachsene in Anstalten . . .	4,386	2,731,264.33	4,520	2,885,239.99	4,723	3,003,543.99	4,723	2,927,874.90	4,576	2,911,880.50
d) Erwachsene aus- ser Anstalten .	3,412	1,161,659.77	3,589	1,344,861.15	4,428	1,752,417.44	4,672	1,875,987.81	3,959	1,644,239.18
<i>II. Vorübergehend Unterstützte:</i>										
a) Kinder	3,072	553,577.94	3,533	634,769.94	4,527	730,791.72	4,293	708,250.04	4,209	692,288.36
b) Erwachsene . .	10,017	2,210,656.67	15,804	3,166,236.66	18,827	4,436,859.65	17,925	3,941,378.74	14,786	3,334,455.33
c) Verschiedenes .	—	865,885.24	—	1,075,275.21	—	1,083,887.59	—	1,087,997.88	—	1,175,691.18
Zahl der Unter- stützten . . .	26,100		32,582		37,718		36,511		31,772	
Total Ausgaben		8,912,563.65		10,569,671.61		12,533,368.94		11,924,078.02		10,966,650.40

**Im Vergleich zum Vorjahr weisen die Bruttoausgaben
der Gemeinden pro 1940 folgenden Mehr- bzw.
Minderaufwand auf:**

	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte	Für beide Unterstützungs- kategorien ergibt sich gegen- über 1939 eine Totaldifferenz
	Fr.	Fr.	Fr.
Oberland . . .	— 76,091.55	— 102,247.04	— 178,338.59
Emmental . . .	— 37,355.02	— 50,560.42	— 87,915.44
Mittelland . .	— 148,240.87	— 221,687.33	— 369,928.20
Seeland . . .	— 59,593.61	— 57,512.40	— 117,106.01
Oberaargau . .	— 43,279.23	— 79,917.87	— 123,197.15
Jura	— 57,675.50	— 23,266.73	— 80,942.23
	— 422,235.83	— 535,191.79	— 957,427.62

Etat und Versorgung der dauernd Unterstützten.

Der Etat der dauernd Unterstützten aller Gemeinden mit örtlicher Armenpflege umfasste im Jahre 1941 12,834 Personen, und zwar 4274 Kinder und 8560 Erwachsene. Verminderung gegenüber dem Vorjahr (14,469 Personen): 1635. — Diese Verminderung ist hauptsächlich der Übernahme vieler bisher aufgetragener Personen durch die Bundeshilfe für Greise, ältere Arbeitslose und Hinterlassene zuzuschreiben.

Von den Kindern sind 3749 ehelich und 525 unehelich, von den Erwachsenen 3880 männlich und 4680 weiblich, 4909 ledig, 1432 verheiratet und 2219 verwitwet oder geschieden.

Die Verpflegung dieser dauernd Unterstützten war folgende:

Kinder: 631 in Anstalten,
1472 verkostgeldet,
2171 bei ihren Eltern.

Erwachsene: 4560 in Anstalten,
1404 bei Privaten verkostgeldet,
210 bei den Eltern,
2386 in Selbstpflege.

Eingelangte Berichte für unter **Patronat** stehende Kinder 1270:

in Berufslehren . . .	243
in Dienststellen . . .	812
in Fabriken	116
bei ihren Eltern oder Pflegeeltern	38
in Anstalten	47
in Spitälern	4
unbekannten Aufent- haltes	10
	1270

Von den Patronierten besitzen 600 ein Sparheft mit einem Totalsparhefteinlagenguthaben von Franken 115,836.55.

Auf 1. Januar 1941 führten folgende Gemeinden bzw. Korporationen für ihre Angehörigen **bürgerliche Armenpflege**:

Amtsbezirk	Gemeinden
Aarberg	Aarberg.
Bern	Bürgergemeinde und 13 Zünfte der Stadt Bern.
Biel	Biel, Bözingen, Leubringen und Vinelz.
Burgdorf	Burgdorf.
Courtelary	Corgémont, Cormoret, Cortébert, Courtelary, La Heutte, St-Imier.
Delsberg	Delsberg.
Nidau	Nidau.
Niedersimmental	Reutigen.
Thun	Thun.

III. Auswärtige Armenpflege des Staates.

A. Fürsorge im Gebiet des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung.

Im Geschäftsbericht 1940 schrieben wir, für das Jahr 1941 sei zwar nicht eine wesentliche Zunahme der Unterstützungsfälle, wohl aber eine Ausgabenerhöhung in den bestehenden zu erwarten. Diese Erwartungen haben sich zum Glück nur tendenzmässig erfüllt. Die Zahl der Unterstützungsfälle von Bernern in Konkordatskantonen und Angehörigen von Konkordatskantonen im Kanton Bern ist weiter zurückgegangen von 7026 im Jahre 1940 auf 6637 im Jahre 1941. Auch die Unterstützungsausgaben sind infolge des immer noch guten Beschäftigungsgrades auf dem Arbeitsmarkt weiter zurückgegangen, wenn auch infolge der Teuerung in verlangsamtem Masse. Die Gesamtausgaben der Konkordatskantone für Berner und der bernischen Gemeinden für Angehörige von Konkordatskantonen betrugen Fr. 3,234,268.82, gegenüber Fr. 3,328,110.88 im Jahre 1940. Dabei ist der Rückgang der Ausgaben für Konkordatsangehörige im Kanton Bern von Fr. 622,660.53 auf Fr. 560,171.35 grösser als derjenige der Ausgaben für Berner in Konkordatskantonen (von Fr. 2,705,450.35 auf Fr. 2,674,097.45). Wesentlich zugenommen haben die Unterstützungen für Berner nur in den Kantonen Zürich und Baselstadt. Dies zeigt, wie schwierig es in grossen Städten und Industriegebieten ist, die Teuerung durch zweckmässigere Massnahme als mehr oder weniger automatische Unterstützungserhöhungen auszugleichen. Die

Tendenz der Städte, allgemein die Unterstützungsansätze zu erhöhen, wird sich in vermehrten Heimrufen und heimatlichen Versorgungen auswirken. Die finanziellen Mittel des Kantons Bern erlauben nicht, überall zwanzig- bis fünfzigprozentige Unterstützungserhöhungen zu übernehmen, die sich bei heimatlicher Unterstützung auch heute noch vermeiden lassen.

Die Reinausgaben des Staates für Berner in Konkordatskantonen sind nur um rund Fr. 11,000 auf Fr. 1,338,454.29 zurückgegangen, während von 1939 auf 1940 der Rückgang noch rund Fr. 280,000 ausmachte.

Von den 6637 behandelten Unterstützungsfällen sind 1469 neu (1940 = 1565). Gegen Berner in Konkordatskantonen ergingen im Berichtsjahre 67 Heimschaffungsbeschlüsse und ein Heimruf, 49 administrative Beschlüsse auf Versetzung in Arbeits- oder Trinkerheilanstalten und Jugendlicher in Nacherziehungsanstalten. Zwei Konkordatsrekurse an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wurden zu unsern Gunsten erledigt. Der Regierungsrat des Kantons Bern hatte in vier inwärtigen Konkordatsfällen Heimschaffung zu beschliessen und eine Streitigkeit zwischen bernischen Gemeinden über den Konkordatswohnsitz oberinstanzlich zu entscheiden.

Die vom Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungs-bureau der Konkordatsabteilung flüssig gemachten und einkassierten Verwandtenbeiträge, Alimente und Rückerstattungen betragen Fr. 101,169.98; gegenüber 1940 eine Vermehrung um rund Fr. 20,000. Dieses Ergebnis ist zweifellos zum Teil bereits auf die Personalvermehrung zurückzuführen, die vom Regierungsrat im Spätsommer 1941 beschlossen worden ist. Seit dem Ausbau weist dieses Bureau monatlich im Durchschnitt 570 ausgehende Erhebungsgesuche, Beitrags- und Rückerstattungsanforderungen, Mahnungen und Prozessvorkehren auf. Die laufenden Inkassofälle konnten von 535 auf 823 vermehrt werden. In 1244 Fällen wurde die Rückerstattungsfähigkeit ehemaliger Unterstützter geprüft, davon in 270 Fällen oder rund 22 % mit Erfolg. Von den Einnahmen konnten Fr. 12,848.30, fast das Doppelte von 1940, als wohnörtlicher Anteil an die Wohnkantone abgeführt werden. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die ausserkantonalen Behörden, die sich gegenüber unsern Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsanfragen früher eher zurückhaltend verhielten, heute ein wachsendes Interesse an einer energischen und erfolgreichen Mitarbeit im Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungswesen zeigen.

Unterstützungsverkehr der Konkordatsabteilung.

	1941			1940		
	Fälle	Einnahmen	Ausgaben	Fälle	Einnahmen	Ausgaben
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
1. Berner in Konkordatskantonen (auswärtiges Konkordat)						
a) Heimatliche Unterstützungen und Anteile.	5247		1,617,568.29	5528		1,614,529.60
b) Wohnörtliche Anteile bei Versorgungen im Kanton Bern (Art. 6, Abs. 5, des Konkordats)		121,586.10			94,417.53	
c) Vergütungen pflichtiger bernischer Gemeinden. . . .		59,924.16			73,624.17	
d) Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungs-bureau der Konkordatsabteilung (Ausgaben = Anteil der Wohnkantone und pflichtigen bernischen Gemeinden)		101,169.98	19,828.20		81,470.75	9,163.90
2. Konkordatsangehörige im Kanton Bern (inwärtiges Konkordat; nur Vermittlung)						
e) Heimatliche Unterstützungen und Anteile	1390	310,060.16	293,798.20	1498	342,299.86	317,572.93
f) Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen (soweit nicht unter e verrechnet)		11,404.50	11,404.50		4,122.60	4,122.60
Total	6637	604,144.90	1,942,599.19	7026	595,934.91	1,945,389.03
			604,144.90			595,934.91
Reinausgaben des Staates für Unterstützungen im Konkordatsgebiet (ohne Staatsbeiträge an die Gemeinden). . . .			1,338,454.29			1,349,454.12

Vergleich mit den Jahren	Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1941	6637	1,942,599.19	604,144.90	1,338,454.29
1940	7026	1,945,389.03	595,934.91	1,349,454.12
1939	7882	2,237,262.82	607,317.16	1,629,945.66
1938	8021	2,369,154.78	747,695.25	1,621,459.53
1934	4787	1,757,038.37	471,898.17	1,285,140.20
1930	3524	924,576.19	252,616.14	671,960.05

Zusammenstellung der Unterstützungskosten in Konkordatskantonen pro 1941.

(Inklusive 100 %ige Fälle.)

Kantone	Berner in Konkordatskantonen				Angehörige der Konkordatskantone im Kanton Bern			
	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Wohnkantons	Anteil des Kantons Bern (Staat und Gemeinden)	Fälle	Gesamtunterstützung	Anteil des Heimatkantons	Anteil des Kantons Bern (Gemeinden)
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
Baselstadt	677	412,511.04	170,440.94	242,070.10	47	22,476.23	15,360.40	7,115.83
Aargau	486	223,577.01	88,310.06	135,266.95	372	163,817.41	84,652.22	79,165.19
Solothurn	1222	616,062.37	307,218.49	308,843.88	301	115,599.09	53,422.83	62,176.26
Luzern	654	191,045.85	89,894.10	101,151.75	152	56,830.94	37,513.02	19,317.92
Graubünden	22	12,281.—	4,620.50	7,660.50	26	10,726.88	6,451.90	4,274.98
Uri	2	715.—	—.—	715.—	6	979.25	338.60	640.65
Appenzell I.-Rh.	1	151.20	37.80	113.40	7	2,583.22	1,476.95	1,106.27
Schwyz	15	9,083.25	2,467.45	6,615.80	24	8,731.99	3,883.63	4,848.36
Tessin	40	20,862.75	9,770.65	11,092.10	104	34,442.41	14,414.80	20,027.61
Zürich	1704	1,002,771.30	413,497.89	589,273.41	239	98,997.45	57,624.42	41,373.03
Baselland	326	138,637.10	53,919.25	84,717.85	68	23,047.08	9,112.12	13,934.96
Schaffhausen	98	46,399.58	18,109.93	28,289.65	44	21,939.42	10,345.70	11,593.72
Total 1941	5247	2,674,097.45	1,158,287.06	1,515,810.39	1390	560,171.37	294,596.59	265,574.78
Vergleich: 1940	5528	2,705,450.35	1,176,174.38	1,529,275.97	1498	622,660.53	323,170.04	299,490.49
1939	6278	3,064,408.33	1,277,677.82	1,786,730.51	1604	685,438.02	363,110.23	322,327.79
1938	6346	3,117,767.05	1,272,452.82	1,845,314.23	1675	663,629.53	349,192.86	314,436.67
1934	4787	2,311,010.80	914,534.16	1,396,476.64	1414	553,225.54	283,512.95	269,712.59
1929	2169	1,036,527.97	429,091.07	607,436.90	681	307,218.61	150,777.05	156,441.56
1921	1111	379,641.27	192,707.67	186,933.60	419	104,722.10	44,669.50	60,052.60

Rekapitulation des Anteils des Kantons Bern für Berner in Konkordatskantonen pro 1941.

Kantone	Total Fälle	Total Betrag	Fälle	100 %	Fälle	75 %	Fälle	50 %	Fälle	25 %
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
Baselstadt	677	242,070.10	228	114,828.30	133	40,630.70	161	52,303.10	155	34,308.—
Aargau	486	135,266.95	152	62,403.51	70	23,573.15	135	33,586.04	129	15,704.25
Solothurn	1222	308,843.88	261	118,271.48	132	40,924.80	292	77,569.10	537	72,078.50
Luzern	654	101,151.75	148	46,358.15	96	12,407.30	132	20,397.90	278	21,988.40
Graubünden	22	7,660.50	11	4,908.80	2	1,201.—	2	305.85	7	1,244.85
Uri	2	715.—	2	715.—	—	—	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	1	113.40	—	—	1	113.40	—	—	—	—
Schwyz	15	6,615.80	6	4,685.65	2	401.25	4	1,126.50	3	402.40
Tessin	40	11,092.10	15	4,813.55	5	730.65	10	3,670.95	10	1,876.95
Zürich	1704	589,273.41	401	251,856.38	263	86,711.—	607	174,637.73	433	76,068.30
Baselland	326	84,717.85	103	45,886.65	51	13,469.45	93	15,537.95	79	9,773.80
Schaffhausen	98	28,289.65	28	15,775.65	12	3,055.60	26	5,625.75	32	3,832.65
Total	5247	1,515,810.39	1355	670,502.82	767	223,218.30	1462	384,810.87	1663	237,278.10

B. Fürsorge ausser Konkordat.

Berner in Nichtkonkordatskantonen.

Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1,424,933) ergibt sich für das Berichtsjahr (Fr. 1,446,498) eine nur unwesentliche Zunahme der Unterstützungen im Betrag von Fr. 21,565. In den Kantonen Appenzell A.-Rh., Genf, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Zug sind die Auslagen angestiegen, in den Kantonen Freiburg, Glarus, Neuenburg und Unterwalden sind sie zurückgegangen.

In den deutsch- oder gemischtsprachigen Kantonen ausser Konkordat erfolgte eine Vermehrung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 309, in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf eine solche von Fr. 21,256.

Dank der verhältnismässig günstigen Lage des Arbeitsmarktes, der Leistungen der Ausgleichskassen, der Bundessubvention für Greise, Witwen, Waisen und ältere Arbeitslose usw. haben sich die Unterstützungsauslagen trotz Fortdauer des Krieges und der Teuerung einigermaßen stabilisiert; sollte allerdings die Teuerung anhalten oder sich verstärken und sollte erhöhte Arbeitslosigkeit eintreten, wird eine Steigerung der Hilfe der Öffentlichkeit nicht zu umgehen sein.

Auf dem Gebiet der interkantonalen Armenpflege ausser Konkordat hat die Eingabe des Regierungsrates vom 18. Juni 1940 an den Bundesrat noch zu keinem Ergebnis geführt. Die aufgeworfenen Fragen, teilweise von grundsätzlicher Bedeutung und weitgehenden Folgen, bedürfen zweifellos genauer und zeitraubender Prüfung.

Das bernische Unterstützungsbureau in La Chaux-de-Fonds wurde mit Wirkung auf Ende März 1941 aufgehoben. Der erhebliche Rückgang der Geschäfte (der bereits 1939 zur Reduktion des Personalbestandes geführt hatte), sowie die grundsätzliche Überlegung, dass das vom Kanton Bern verfolgte Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung (bei den Nichtkonkordats-

kantonen im Rahmen von Art. 45, Abs. 3, der Bundesverfassung und der bundesgerichtlichen Praxis) die Beibehaltung eines bernischen Bureaus im Kanton Neuenburg nicht länger gestatte, haben den Regierungsrat bewogen, die Armendirektion zu ermächtigen, dieses Bureau zu schliessen. Schwierigkeiten in der Behandlung der Unterstützungsfälle von Bernern in La Chaux-de-Fonds haben sich aus der Neuordnung, nicht zuletzt dank der ausgezeichneten Vermittlertätigkeit der Armenpflege der Gemeinde La Chaux-de-Fonds, nicht ergeben. Die Übernahme der beiden Angestellten des bernischen Unterstützungsbureaus auf die Direktion hat die Mehrarbeit, die letzterer durch die Schliessung entstanden ist, nur teilweise ausgleichen können.

Netto wurden im ersten Quartal 1941 in La Chaux-de-Fonds total Fr. 34,966.80 an Unterstützungen verausgabt. Die Abrechnung wurde geprüft und als richtig befunden.

Heimschaffungen aus Nichtkonkordatskantonen fanden im Sinne von Art. 45, Abs. 3 und 5, der Bundesverfassung in sechs Fällen statt; in 121 Fällen erfolgte die Abschiebung gestützt auf polizeiliche Transportbefehle (Art. 45, Abs. 2 BV, oder wegen Schriften- und Mittellosigkeit ohne Entzug der Niederlassung, weil eine solche nicht bestand).

Berner im Ausland.

Gegenüber dem Jahre 1940 (Fr. 265,085) fand im Berichtsjahr eine Steigerung der Auslagen im Betrage von Fr. 9955 statt, angesichts der Kriegswirren eine bescheidene Erhöhung! Die Gründe, welche zu dieser Entwicklung geführt haben, sind die gleichen, welche bereits anlässlich des letzten Verwaltungsberichtes vermerkt wurden. In allen Ländern wuchsen die Unterstützungsauslagen an, mit Ausnahme von Deutschland; die grösste Zunahme hat die Armenpflege für Berner in Frankreich zu verzeichnen (Fr. 9684).

Wie sich die Zukunft gestalten wird, ist fraglich; eine Besserung wird für das kommende Geschäftsjahr naturgemäss nicht zu erwarten sein.

Heimgekehrte Berner.

Im Berichtsjahr wurde für die Unterstützung heimgekehrter Berner ein Betrag von Fr. 2,440,465.52 verausgabt, d. h. Fr. 95,588.69 weniger als im Vorjahr. Die Gründe dieses Rückganges sind in der Hauptsache dieselben, die bereits bei den Bernern in Nichtkonkordatskantonen für die Stabilisierung der Ausgaben angeführt wurden; dazu kommt noch, dass die Überwachung der Fälle durch die bernischen Gemeinden und durch das Inspektorat der Armendirektion eingehender gestaltet werden konnte, als in den Fällen, welche ausser Kanton geführt werden müssen. Betont zu werden verdient, dass die Bundessubvention für Greise, Witwen und Waisen sowie für ältere Arbeitslose im Kanton Bern entlastend gewirkt hat, unter aller Beachtung der bundesrechtlichen Grundsätze der Trennung der Armenpflege von der Bundeshilfe.

Bei der Verteilung der Aufwendungen nach Unterstützungsarten fällt bedenklich auf, dass gegenüber dem Vorjahr (15,14 %) im Berichtsjahr 19,68 % der Gesamtauslagen auf Personen entfallen, die in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht sind. Der Anteil der Unterstützungen für Personen in Selbst- und Privatpflege ist von 48,99 % im Jahre 1940 auf 44,34 % im Berichtsjahr zurückgegangen.

Zusammenfassend ergibt sich für die Armenpflege der Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland sowie der heimgekehrten Berner, dass die Bruttoauslagen pro 1941 Fr. 4,167,342.52 betrugen (Vorjahr Fr. 4,232,898.21). Die Einnahmen beliefen sich pro 1941 auf Fr. 552,765.89 (Vorjahr Fr. 516,324.09), so dass *netto* im Berichtsjahr Fr. 3,614,576.63 verausgabt worden sind (Vorjahr Fr. 3,716,574.12). Pro 1941 wurden demnach Fr. 101,997.49 weniger verausgabt als im Vorjahr. Die Verbesserung gegenüber dem Budget pro 1941 (Fr. 3,900,000) beträgt somit Fr. 285,423.37.

Ungenügender Verdienst, Alter, Arbeitslosigkeit, körperliche und geistige Krankheiten bilden in 86 % der Unterstützungsfälle die Hauptursachen der Armut.

Dem *Verwandtenbeitrags- und Rückerstattungsbureau der Abteilung für Armenpflege ausser Konkordat* sind seit 15. September 1941 fünf (bisher 3½) Arbeitskräfte zugeteilt. In den hier besonders interessierenden Ru-

briken (Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Alimente) wurden im Jahre 1941 allein Fr. 361,203.09 vereinnahmt, demnach total Fr. 85,376.49 mehr als im Vorjahr, ein Ergebnis, das u. a. der eingehenderen Behandlung der Fälle zugeschrieben werden muss, und es ist augenscheinlich, dass sich die Neueinstellung von Personal bereits im Jahre 1941 ausgewirkt hat. Wenn wir berücksichtigen, dass an Besoldungen pro 1941 dem Personal im Verwandtenbeitragsbureau rund Fr. 20,000 ausgerichtet worden sind und dass allein die *Vermehrung* in den erwähnten drei Rubriken gegenüber dem Vorjahr rund Fr. 85,000 beträgt, so steht zur Genüge fest, welche Rolle dieser Dienstzweig spielt; es ist nicht daran zu zweifeln, dass die Bedeutung dieses Bureaus in Zukunft noch steigen wird.

Die laufenden Inkassofälle konnten im Berichtsjahre vermehrt werden in den Rubriken:

Verwandtenbeiträge	um 138	auf 944
Alimente	» 56	» 575
Rückerstattungen	» 87	» 396
Verschiedene (Renten, Krankenkassen etc.)	» 37	» 483
Total Vermehrung	318	

Total der laufenden Inkassofälle auf 31. Dezember 1941 2398

Rechtliche Vorkehren von einiger Bedeutung wurden getroffen:

Verwandtenbeitrags-Festsetzungsbegehren im Kanton Bern	14
Ausserhalb des Kantons	25
Rückerstattungsklagen	5
Erbschaftsklagen	1
Strafanzeigen wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht	2
Anträge auf Versetzung ins Arbeitshaus	3
Beschwerden in Betreibungssachen ausser Kanton	4
Betreibungen, Fortsetzungen auf Pfändung oder Konkurs und Verwertungen insgesamt	245

	Fälle 1940	Gesamtkosten 1940 Fr.	Fälle 1941	Gesamtkosten 1941 Fr.
Berner in Nichtkonkordatskantonen	3,772	1,424,933. —	3,517	1,446,498. —
Berner im Ausland	899	265,085. —	930	275,040. —
Heimgekehrte Berner	4,257	2,536,054. 21	3,810	2,440,465. 52
		4,226,072. 21		4,162,003. 52
Entschädigungen und Auslagenvergütungen an auswärtige Korrespondenten		6,826. —		5,339. —
	8,928	4,232,898. 21	8,257	4,167,342. 52
Übertrag		4,232,898. 21		4,167,342. 52

Armenwesen.

103

	Fälle 1940 Fr.	Gesamtkosten 1940 Fr.	Fälle 1941 Fr.	Gesamtkosten 1941 Fr.
Übertrag		4,232,898.21		4,167,342.52
<i>Abzüglich Einnahmen:</i>				
Verwandtenbeiträge	69,751.86		99,926.44	
Rückerstattungen: Alimente, Rückerstattungen von Unterstützten, Beiträge von gemeinnützigen Institutionen (Krankenkassen, Versicherungen, Lohnausgleichskassen usw.), Privaten	206,074.74		261,276.65	
Rückzahlungen von nicht verwendeten Beträgen	21,578.91		19,714.05	
Rückzahlungen von pflichtigen Behörden	22,803.—		31,581.90	
Bundesbeiträge: an Unterstützungen für wiedereingebürgerte Schweizerinnen, heimgekehrte Berner und Flüchtlinge usw.	196,115.58		140,266.85	
		516,324.09		552,765.89
Reinausgaben		3,716,574.12		3,614,576.63

Verteilung der Aufwendungen nach Unterstützungsarten.

<i>Anstalts- und Krankenpflege:</i>	Fälle 1940	Gesamtausgaben 1940 Fr.	Fälle 1941	Gesamtausgaben 1941 Fr.
Heil- und Pflegeanstalten.	926	741,351.—	903	820,088.—
Asyle für Blinde, Epileptische und Anormale	177	109,476.—	184	123,077.—
Asyle für Unheilbare.	190	139,259.—	216	148,531.—
Verpflegungs- und Altersheime	1,109	473,949.—	1,106	529,104.20
Kinder- und Erziehungsheime.	489	271,636.—	471	249,127.—
Zwangsversorgungen	109	30,238.—	87	25,826.—
Übrige Anstalten	77	17,067.—	90	19,160.—
Spital-, Arzt-, Geburtshilfe-, Apotheker- und Kurkosten	1,271	192,309.—	1,268	215,925.45
T. B. C.	329	178,786.—	335	183,188.—
<i>Selbst- und Privatpflege:</i>				
(ohne Kosten für Spital, Arzt, Geburtshilfe, Apotheke und Kur, die statistisch oben erfasst)	6,168	2,072,001.21	5,377	1,847,976.87
Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	6,826.—	—	5,339.—
	10,845	4,232,898.21	10,037	4,167,342.52

Übersicht der Unterstützungskosten ausser Konkordat.

	Fälle 1940	Gesamtausgaben 1940	Fälle 1941	Gesamtausgaben 1941
		Fr.		Fr.
<i>Berner in Nichtkonkordatskantonen:</i>				
Appenzell A.-Rh.	11	5,798.—	19	6,319.—
Freiburg	201	81,711.—	161	76,115.—
Genf	749	293,142.—	705	315,614.—
Glarus	11	5,475.—	9	5,088.—
Neuenburg	1,082	397,957.—	958	370,123.—
St. Gallen	178	53,784.—	174	58,764.—
Thurgau	221	91,648.—	220	94,998.—
Unterwalden	19	13,343.—	13	5,163.—
Waadt	1,247	458,902.—	1,200	485,520.—
Wallis	25	11,438.—	27	13,258.—
Zug	28	11,735.—	31	15,536.—
Diverse Entschädigungen und Vergütungen an Korrespondenten	—	6,826.—	—	5,339.—
	3,772	1,431,759.—	3,517	1,451,837.—
<i>Berner im Ausland:</i>				
Deutschland	419	120,097.—	412	117,517.—
Frankreich	352	93,826.—	417	103,510.—
Italien	10	5,684.—	12	6,133.—
Übrige Länder	118	45,478.—	89	47,880.—
	899	265,085.—	930	275,040.—
<i>Heimgekehrte Berner.</i>	4,257	2,536,054.21	3,810	2,440,465.52
Zusammenzug.				
Berner in Nichtkonkordatskantonen	3,772	1,431,759.—	3,517	1,451,837.—
Berner im Ausland	899	265,085.—	930	275,040.—
Heimgekehrte Berner	4,257	2,536,054.21	3,810	2,440,465.52
	8,928	4,232,898.21	8,257	4,167,342.52

IV. Inspektorat.

Die Tätigkeit des Inspektorates wurde in bisheriger Weise fortgeführt (Posteingänge 4617, Ausgänge 10,041). Infolge des kürzern Militärdienstes hat die Zahl der Inspektionen wieder zugenommen (1849). Bei $\frac{3}{5}$ dieser Fälle handelte es sich um Leute ohne Beruf, fast $\frac{1}{4}$ waren grosse Familien, und bei $\frac{2}{5}$ ist die Unterstützungsbedürftigkeit durch Krankheiten und durch das Alter begründet. In 36 % der geprüften Fälle wurde die Unterstützung verweigert, gestrichen oder herabgesetzt. Eine Anzahl konnte der Altersfürsorge überwiesen

werden, und bei verschiedenen wurden vormundschaftliche Massnahmen eingeleitet oder andere Vorkehren für eine Sanierung der Verhältnisse getroffen. Mit Rücksicht auf dieses Ergebnis muss erneut auf die verhältnismässig geringe Zahl von Inspektionen im Vergleich zur Zahl der Unterstützungsfälle hingewiesen werden.

Der kantonale Armeninspektor konnte nur vereinzelt Gemeinden aufsuchen, da besondere organisatorische Aufgaben (Kriegsfürsorge) seine Zeit stark in Anspruch nahmen.

An den Armeninspektorenkonferenzen wurde über die Aufgaben und Stellung des Kreisarmeninspektors

im Rahmen der Organisation des Armenwesens gesprochen. Bei den Kreisarmeninspektoren traten folgende Änderungen ein:

Kreis	Bisheriger Amtsinhaber	Neuer Kreisarmeninspektor
17	Pfarrer Courant, Rüti b. B.	Pfarrer W. E. Aeberhard in Arch.
25	Arnold Mathez, Tramelan.	Ed. Lienhard, horloger, Tramelan-dessus.
79	G. Senften, Boltigen.	A. Mosimann-Friedli, Posthalter, Zweisimmen.
86	Hs. Graf, Längenbühl.	Pfarrer F. Hadorn, Blumenstein.

Den ausgeschiedenen sowie den verbleibenden Mitarbeitern wird für ihre Tätigkeit bestens gedankt.

Die Erziehungsheime waren zu Beginn des Jahres verhältnismässig schwach besetzt, begannen sich aber gegen Ende des Jahres zu füllen.

In den Armenanstalten war die Besetzung eine normale. In allen Anstalten machte sich die Steigerung der Preise für alle zuzukaufenden Waren unangenehm bemerkbar. Die Kostgelder wurden in einer grösseren Anzahl von Anstalten hinaufgesetzt, zum Teil wurden Gesuche um erhöhte staatliche Beiträge eingereicht. Die Bautätigkeit ging naturgemäss etwas zurück. Die Rationierung brachte allerlei Schwierigkeiten mit sich. Die knappe Brennstoffzuteilung brachte für manches Haus schwierige Probleme. Im übrigen war die Anpassung nicht schwer zu machen, sofern die Zuteilung ungefähr den Rationen der übrigen Bevölkerung entsprach. Die zum Teil etwas komplizierte Art der Durchführung brachte für Versorger und Anstalten sehr viel Mehrarbeit, die teilweise sicher vermeidbar wäre, ohne den angestrebten Zweck zu verpassen. In den selbstbackenden Anstalten war die Mehlezuteilung etwas knapp (7½ kg pro Kopf und Monat). Hier hat man praktisch bereits die Brot rationierung eingeführt. In den Erziehungsheimen dürfte die Textilrationierung am ehesten zu wirklichen Schwierigkeiten führen.

Für die treue und umsichtige Arbeit danken wir den Behörden, der Leitung und dem Personal der uns unterstellten Anstalten und Heime.

Fürsorgeabteilung des kantonalen Armeninspektorates.

Die ständig wachsende Zahl der *weiblichen Fürsorgebedürftigen* erlaubt leider keine gründliche Beeinflussung einzelner, wie das im Sinne einer rationellen Fürsorge wünschenswert wäre. Die Fürsorgerin musste sich im vergangenen Jahre damit begnügen, Arbeitsstellen, gelegentlich Lehrstellen, sodann Spital-, Kur- und Erholungsaufenthalte zu vermitteln, Anträge zur Versorgung von Schwererziehbaren zu stellen, in die Brüche gegangene Dienstverhältnisse zu flicken und Kontrollbesuche zu machen. Nebenher waren fast in jedem Placierungs- und Versorgungsfall die Schriften und die Rationierungskarten zu beschaffen.

Lohnender, als sich der Stellenvermittlung Schwerplacierbarer zu widmen, wäre es, sich der Jugendlichen eingehender anzunehmen. Unter 527 behandelten Fürsorgefällen, inklusive 30 Mündeln, waren 163 Mädchen

im Alter von 16 bis 20 Jahren gemeldet worden. Die meisten derselben absolvierten ein Hausdienstlehrjahr, einigen konnte eine Berufslehre ermöglicht werden. Placierungen verschiedener Altersstufen kamen 143 zustande. Manche der 126 für kürzere oder längere Zeit in Heimen oder Anstalten Versorgten sind innerhalb des letzten Jahres ein oder mehrere Male in Arbeitsstellen vermittelt worden.

Eine Spezialfürsorge ist die Placierung von Müttern mit ausserehelichen Kindern. Selten konnte einer der 46 Mütter die Erziehung ihres Kindes anvertraut werden, weil bei den meisten das Verantwortungsbewusstsein fehlte. Da wo die Möglichkeit besteht, Mutter und Kind in der gleichen Familie unterzubringen, wird das Verantwortungsbewusstsein der Mutter geweckt, und das Kind bedeutet für sie einen bewahrenden Halt. Leider besteht diese Möglichkeit selten.

Zu einem schwierigen Problem gestaltete sich die Fürsorge und Placierung von Ehefrauen, deren Familie wegen Versagens des Mannes oder der Frau, in vielen Fällen von beiden unfähigen Eheleuten, aufgelöst werden musste. Vielfach versagte die Frau, weil sie nicht haushalten gelernt hatte. Jedes junge Mädchen sollte mindestens ein Jahr in Hauswirtschaft und Kinderpflege ertüchtigt werden, bevor es heiraten dürfte. Nicht alle ehelichen Schwierigkeiten, aber doch eine der vielen, könnte dadurch vermieden werden.

In der *Pflegekinderfürsorge* durften wir die aus der Not der Zeit herauswachsende Opferbereitschaft und edlen Helferwillen ebenfalls verspüren. Die vermehrte Nachfrage nach Pflegekindern übertraf die Zahl der fürsorgebedürftigen Schützlinge um ein bedeutendes, wobei sich allerdings auch ein grosses Bedürfnis nach materieller Hilfe, wie Arbeitsleistungen oder die im Pflegegeld zu erwartenden regelmässigen Einnahmen, geltend machte.

Für die 172 Kinder (80 Mädchen und 92 Knaben), mit denen sich die Fürsorgeabteilung im Berichtsjahre direkt befassen musste, wurden folgende Fürsorgemassnahmen getroffen:

Einweisung in Erziehungsheime	46
Placierung in Familienpflege	48
Wechsel des Pflegeplatzes	15
Spital- und Kurversorgungen	13
Rückgabe an die Eltern	25
in Kinderheimen verblieben	25

Die Hauptursache der verhältnismässig grossen Zahl von Einweisungen in Erziehungsheime lag in der starken Verwahrlosung, als deren Folge sich das Bett-nässen in vermehrtem Masse einstellte.

Von den in Familienpflege untergebrachten Kindern fanden 13 unentgeltliche Aufnahme in kinderlosen Familien. Diese Fremdplacierungen gehören zu den erfreulichsten, weil vor allem die Liebe zum Kind für eine Aufnahme ausschlaggebend und ein späterer Wechsel nur selten zu verzeichnen ist. Auch die andern Familienplacierungen dürfen als befriedigend bezeichnet werden. Unter diesen vermögen sich jeweilen ebenfalls gute Pflegeverhältnisse zu entwickeln, welche denjenigen in Gratispflege in keiner Weise nachstehen.

Pflegeplatzwechsel für früher placierte Kinder blieben auch nicht erspart.

In glücklicher Lage waren die Kinder, welche den Eltern nach Sanierung der Wohnungs-, gesundheitlichen oder ökonomischen Verhältnisse wieder anvertraut werden durften.

Alle die Neu- und Umlacierungen erfolgten wegen den kriegswirtschaftlichen Einschränkungen unter erschwerten Umständen und verursachten viel Mehrarbeit.

V. Altersfürsorge.

A. Alters- und Hinterlassenenfürsorge.

Die Fürsorgeleistungen betrugen im Jahre 1941 für Greise Fr. 1,804,567.20 (1940: Fr. 1,205,175.50), Witwen und Waisen Fr. 742,097.50 (1940: Fr. 527,839.20). Sie haben somit für Greise um Fr. 599,391.70 oder 49,8 % und für Witwen und Waisen um Fr. 214,258.30 oder 40,6 % zugenommen. Nebst der Verteuerung der Lebenshaltung ist in Betracht zu ziehen, dass die Ansätze der Fürsorgeleistungen im Hinblick auf die Ende 1940 vorhanden gewesene Reserve an Bundesmitteln und die vom Bund in Aussicht gestellte Subventionserhöhung ab 1. Januar 1941 allgemein etwas erhöht wurden, und zwar für erwachsene Einzelpersonen in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen von Fr. 360 auf Fr. 400, in Ortschaften mit halbstädtischen Verhältnissen von Fr. 240 auf Fr. 300 und in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen von Fr. 180 auf Fr. 240 im Jahr, für Ehepaare in Ortschaften mit halbstädtischen Verhältnissen von Fr. 420 auf Fr. 500 und in ländlichen Verhältnissen von Fr. 300 auf Fr. 400 im Jahr, für Waisen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 18. Altersjahr in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen von Fr. 180 auf Fr. 240 und in Ortschaften mit halbstädtischen Verhältnissen von Fr. 120 auf Fr. 180 im Jahr.

Hinsichtlich der Zahl der Fürsorgefälle wird auf die nachfolgende Statistik verwiesen.

Die Fürsorgeaktion für Greise, Witwen und Waisen ist in gleicher Weise durchgeführt worden wie im Vorjahr. Sie wurde zweimal öffentlich bekanntgemacht, und zwar im Amtsblatt des Kantons Bern, in den Amtsanzeigern des alten Kantonsteils und in der Tagespresse des neuen Kantonsteils.

Die Organisation, die der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse in unserem Kanton weitgehend Rechnung trägt, hat sich im allgemeinen bewährt.

Geschäftsgang: Altersfürsorge (Greise im Alter von über 65 Jahren):

Anzahl der eingegangenen Gesuche . . .	2096
Neuaufnahmen	1758 Fälle
Überführungen aus der Witwenfürsorge	164 »
	1922 Fälle
Erloschen infolge Todesfall, Wegzug, dauernder Unterstützungsbedürftigkeit usw.	505 »
Vermehrung um	1417 Fälle

Hinterlassenenfürsorge:

a) Witwen mit und ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend:	
Anzahl der eingegangenen Gesuche . .	609
Neuaufnahmen	514 Fälle
Überführung in die Altersfürsorge	164 Fälle
Erloschen infolge Wieder- verheiratung, Todesfall usw.	150 »
	314 »
Vermehrung um	200 Fälle
b) Waisen (Vollwaisen, Vaterwaisen, die nicht bei der Mutter leben, Mutterwaisen sowie aussereheliche Kinder im Alter von unter 18 Jahren):	
Anzahl der eingegangenen Gesuche . .	302
Neuaufnahmen	246 Fälle
Erloschen	27 »
Vermehrung um	219 Fälle

Bestand an Fürsorgefällen am 31. Dezember 1941:

Greise über 65 Jahren	6681 Fälle
Witwen unter 65 Jahren	1933 »
Waisen und aussereheliche Kinder . . .	602 »
zusammen	9216 Fälle

Werden die 6681 Fälle in der Altersfürsorge in vier Gruppen eingeteilt, so ergibt sich folgendes Bild:

Im Alter von:

65—70 Jahren (Jahrgänge 1871—1876) .	3013 Fälle
70—75 Jahren (Jahrgänge 1866—1870) .	1885 »
75—80 Jahren (Jahrgänge 1861—1865) .	1174 »
über 80 Jahren (Jahrgänge unter 1861) .	609 »
zusammen	6681 Fälle

Altersfürsorge:	Anzahl Fälle	Anzahl Personen	Betrag Fr.
Männer	2133	2133	483,988.—
Frauen	3874	3874	929,863.70
Ehepaare (Mann und Frau über 65 Jahre alt)	1179	2358	390,715.50
Total	7186	8365	1,804,567.20

Hinterlassenenfürsorge:

1. Witwen ohne Kinder oder getrennt von solchen lebend . .	1212	1212	267,700.—
2. Witwen mit Kindern	871	2706	374,668.—
3. Waisen	353	396	57,521.50
4. Doppelwaisen . .	73	90	12,745.—
5. Ausserheliche Kin- der	203	205	29,463.—
Total	2712	4609	742,097.50

Über die Verteilung der Fürsorgefälle und -kosten nach den einzelnen Landesgegenden und nach Kantonszugehörigkeit der Bezüger gibt nachstehende Statistik Auskunft:

Kanton	Altersfürsorge		Hinterlassenenfürsorge	
	Anzahl Fälle	Ausbezahlte Fürsorgebeiträge	Anzahl Fälle	Ausbezahlte Fürsorgebeiträge
		Fr. Rp.		Fr. Rp.
a) nach Landesgegenden:				
Oberland	1813	423,177.50	528	145,643.—
Emmental	760	173,164.—	363	80,628.—
Mittelland	1633	493,608.70	805	249,825.50
Seeland	769	212,419.—	274	69,798.—
Oberaargau	699	152,969.—	303	70,398.—
Jura	1512	349,229.—	439	125,805.—
Total	7186	1,804,567.20	2712	742,097.50
b) nach Kantonen:				
Bern	6789	1,704,642.20	2535	693,647.50
Aargau	60	15,260.—	31	7,630.—
Appenzell I.-Rh. .	2	475.—	1	190.—
Appenzell A.-Rh. .	3	740.—	1	420.—
Baselland	17	3,285.—	7	1,970.—
Baselstadt	4	1,025.—	1	415.—
Freiburg	22	4,940.—	9	2,380.—
Genf	1	190.—	—	—
Glarus	4	850.—	—	—
Graubünden	5	1,260.—	5	1,304.—
Luzern	23	6,395.—	8	2,610.—
Neuenburg	53	14,435.—	14	4,145.—
Nidwalden	—	—	2	370.—
Obwalden	2	1,120.—	—	—
St. Gallen	9	1,950.—	3	1,500.—
Schaffhausen	10	3,089.—	2	170.—
Solothurn	75	18,155.—	20	6,701.—
Schwyz	5	1,230.—	1	460.—
Thurgau	12	2,515.—	4	770.—
Tessin	18	4,785.—	11	3,330.—
Uri	1	495.—	—	—
Vaud	23	6,455.—	19	4,720.—
Valais	3	455.—	—	—
Zug	2	680.—	1	180.—
Zürich	43	10,141.—	37	9,185.—
Total	7186	1,804,567.20	2712	742,097.50

Ausbezahlt wurden die Fürsorgebeiträge wie folgt:

Altersfürsorge:

a) durch Vermittlung der Gemeinden	Fr. 1,496,691.20 für 5816 Fälle
b) durch Vermittlung des Vereins für das Alter	307,876.— für 1370 Fälle
Total	1,804,567.20 für 7186 Fälle

Hinterlassenenfürsorge:

a) durch Vermittlung der Gemeinden	Fr. 190,481.50 für 707 Fälle
b) durch Vermittlung der Stiftung Pro Juventute	551,616.— für 2005 Fälle
Total	742,097.50 für 2712 Fälle

Finanzieller Überblick:

Die *Einnahmen* betragen total Fr. 2,994,772.20

Ausgaben:

Fürsorgeleistungen in der Altersfürsorge	Fr. 1,804,567.20
Beiträge an Gemeinde - Altersbeihilfen	» 150,000.—
Fürsorgeleistungen in der Hinterlassenenfürsorge	» 742,097.50
Total	» 2,696,664.70
Saldo vortrag auf 1942	Fr. 298,107.50

Rekurse: Gegen die Entscheide der Bezirksausschüsse sind 58 Rekurse eingereicht worden. Davon sind vom Regierungsrat 14 gutgeheissen und 44 abgewiesen worden.

B. Gemeinde-Altersbeihilfen.

Den Gemeinde-Altersbeihilfen Bern, Biel, Interlaken, Oberburg und Grosshöchstetten wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) aus der Bundessubvention zugunsten bedürftiger Greise, Witwen und Waisen	Fr. 150,000.—
b) aus dem Ertrag des Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung, insgesamt	» 80,000.—
Total	Fr. 230,000.—

Sie unterstützten im abgelaufenen Jahre 1174 Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit mit Fr. 491,834.10 und 89 Ausländer mit Fr. 36,625, total 1263 Personen mit Fr. 528,459.10.

C. Verein für das Alter des Kantons Bern.

Dem Verein für das Alter, inbegriffen Sektion Jura-Nord, wurde im Berichtsjahr gemäss Art. 3 des Gesetzes über das Salzregal vom 3. Juli 1938 ein Betrag von Fr. 200,000 ausgerichtet, wovon auf die Sektion Jura-Nord 10 % entfallen.

D. Fürsorge für ältere Arbeitslose.

Die Fürsorge bezweckt, alten, bisher regelmässig erwerbstätigen Leuten den Gang zur Armenpflege zu ersparen, nachdem ihre Versicherungsfähigkeit bei der Arbeitslosenversicherung fragwürdig geworden ist.

Die Fürsorge ist in erster Linie für ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen eingeführt worden, weshalb dieser Fürsorge im allgemeinen auch nur bisherige Mitglieder von Arbeitslosenversicherungskassen teilhaftig werden können.

Mit der Organisation der Fürsorge für ältere Arbeitslose sind gute Erfahrungen gemacht worden. Der Verkehr mit den Gemeindeamtsstellen hat sich reibungslos abgewickelt. Die geltenden Grundsätze haben sich bewährt.

Geschäftsgang:

Die Fürsorgeaktion für ältere Arbeitslose ist in gleicher Weise durchgeführt worden wie im Vorjahre. Sie wurde zweimal öffentlich bekanntgemacht, und zwar im Amtsblatt des Kantons Bern, in den Amtsanzeigern des alten Kantonsteils und in der Tagespresse des neuen Kantonsteils.

Die kantonale Fürsorgekommission hat in 4 Sitzungen 516 Gesuche behandelt, 205 bewilligt und 311 aus folgenden Gründen abgewiesen: 26 weil keine Bedürftigkeit vorlag, 54 weil die Gesuchsteller nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, 17 weil die Gesuchsteller Angehörige des Kleingewerbes waren, 58 weil die Gesuchsteller nicht aus wirtschaftlichen Gründen dauernd arbeitslos geworden sind und 156 mangels Kredit.

Gestorben sind im Laufe des Geschäftsjahres 33 Bezüger.

Ende des Jahres betrug die Anzahl der Bezüger total 832.

Hievon waren 794 oder 95,43 % bis zu ihrer Aufnahme in die Fürsorge für ältere Arbeitslose gegen Arbeitslosigkeit versichert, während die übrigen 38 Bezüger oder 4,57 % keiner Arbeitslosenversicherung angehörten.

Die Fürsorgeleistungen belaufen sich auf total Fr. 881,904.85.

Die höchste Fürsorgeleistung für Männer betrug Fr. 2385, die niedrigste Fr. 400 im Jahr. Der Höchstbetrag für Frauen betrug Fr. 1490, der niedrigste Fr. 480 im Jahr.

Der durchschnittliche jährliche Fürsorgebeitrag für Männer belief sich auf Fr. 1127.57; für Frauen auf Fr. 702.66.

Werden die Fürsorgefälle und Fürsorgeleistungen nach Landesgegenden, Alter, Unterstützungspflicht, Beruf und Kantonsangehörigkeit gegliedert, so ergibt sich folgendes Bild:

	Männer	Frauen	Total	%	Männer	Frauen	Total	%
					Fr.	Fr.	Fr.	
<i>I. Nach Landesgegenden.</i>								
Emmental.	2	—	2	0,24	—.—	—.—	—.—	—
Jura	301	56	357	42,91	316,447.70	38,286.65	354,734.35	40,21
Mittelland.	110	2	112	13,46	123,303.—	650.—	123,953.—	14,05
Ob- und Nidwalgau	6	—	6	0,72	5,460.—	—.—	5,460.—	0,63
Seeland	325	17	342	41,11	377,774.50	12,863.—	390,637.50	44,29
Oberland	13	—	13	1,56	7,120.—	—.—	7,120.—	0,82
Total	757	75	832	100	830,105.20	51,799.65	881,904.85	100
<i>II. Nach Altersstufen.</i>								
a) Ehemalige Mitglieder von Arbeitslosenkassen unter 60 Jahren . . .	48	9	57	6,85	49,033.50	6,176.—	55,209.50	6,26
60—61 Jahren . . .	44	8	52	6,25	44,209.80	5,783.65	49,993.45	5,66
62—63 Jahren . . .	62	7	69	8,29	67,563.50	5,714.—	73,277.50	8,31
64—65 Jahren . . .	94	9	103	12,38	107,518.45	5,405.—	112,923.45	12,81
über 65 Jahren . . .	478	35	513	61,67	535,192.95	25,391.—	560,583.95	63,56
Total	726	68	794	95,43	803,518.20	48,469.65	851,987.85	96,60
b) Übrige Unterstützte .	31	7	38	4,57	26,587.—	3,330.—	29,917.—	3,40
Total a und b	757	75	832	100	830,105.20	51,799.65	881,904.85	100
<i>III. Nach Unterstützungspflicht.</i>								
a) Unterstützungs-pflichtige	562	5	567	68,15	668,782.10	4,259.—	673,041.10	76,31
b) Nicht Unterstützungs-pflichtige	195	70	265	31,85	161,323.10	47,540.65	208,863.75	23,69
Total	757	75	832	100	830,105.20	51,799.65	881,904.85	100

	Männer	Frauen	Total	%	Männer	Frauen	Total	%
<i>IV. Nach Berufsgruppen.</i>					Fr.	Fr.	Fr.	
1. Bau- und Holzarbeiter	69	1	70	8, ₄₁	66,294.50	625.65	66,920.15	7, ₅₈
2. Metallarbeiter	35	—	35	4, ₂₁	40,609.—	—	40,609.—	4, ₆₃
3. Uhrenarbeiter	504	70	574	69, ₀₀	559,248.05	49,954.—	609,202.05	69, ₀₇
4. Textilarbeiter	1	1	2	0, ₂₄	1,730.—	310.—	2,040.—	0, ₂₃
5. Kaufmännische und technische Angestellte	4	3	7	0, ₈₃	3,534.95	910.—	4,444.95	0, ₅₃
6. Handlanger und Tagelöhner	103	—	103	12, ₃₈	114,123.70	—	114,123.70	12, ₉₄
7. Übrige Berufe	41	—	41	4, ₉₃	44,565.—	—	44,565.—	5, ₀₆
Total	757	75	832	100	830,105.20	51,799.65	881,904.85	100

V. Nach Kantonsangehörigkeit:

	Anzahl der Fälle	Fürsorgeleistungen Fr.
Bern	690	721,570.20
Aargau	15	17,608.—
Appenzell A.-Rh.	1	1,400.—
Baselland	8	7,869.65
Baselstadt	1	340.—
Freiburg	8	8,775.—
Luzern	8	8,273.—
Neuenburg	45	50,087.—
Schaffhausen	3	3,570.—
Solothurn	18	20,200.—
St. Gallen	5	4,922.—
Tessin	7	10,620.—
Thurgau	4	5,631.—
Vaud	11	14,323.—
Wallis	1	976.—
Zug	1	1,490.—
Zürich	6	4,250.—
Total	832	881,904.85

Finanzieller Überblick:

Die *Einnahmen* betragen total Fr. 1,736,888.85

Ausgaben:

Fürsorgeleistungen für ältere Arbeitslose im Jahre 1941	»	881,904.85
Saldovortrag auf 1942	Fr.	854,984.—

In diesem Betrag ist inbegriffen die Bundessubvention vom Jahre 1939, die in jenem Jahre nicht mehr zur Verteilung gelangte, weil die Durchführung der Fürsorge für ältere Arbeitslose nicht mehr möglich war und der grösste Teil der hilfsbedürftigen Personen noch zu Lasten der Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe unterstützt wurde. Aus diesem Grunde war das Betreffnis des Jahres 1939 bis auf weiteres in Reserve zu stellen.

Im Geschäftsjahr kamen die gleichen *Ansätze* zur Anwendung wie im Vorjahre. Im Monat Oktober ist an sämtliche Bezüger angesichts der Teuerung eine einmalige Teuerungszulage ausgerichtet worden.

Die Fürsorgebeiträge werden den Bezugsberechtigten monatlich durch die *Gemeindefürsorgestellen* für ältere Arbeitslose ausgerichtet. Bei diesem Anlasse werden die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse in jedem Fürsorgefall durch Abhören des Bezügers überprüft. Die Fürsorgeleistungen werden je-
weilen gemäss den aufgestellten Richtlinien den veränderten Verhältnissen angepasst.

Der Zeitpunkt des Beginns der Fürsorgeleistung im Einzelfall wird von der kantonalen Fürsorgekommission bestimmt. Sistierte wird sie im Falle des Ablebens des Bezügers mit dem Ablauf des Monats, in dem dieser gestorben ist, bei Wegzug des Bezügers aus dem Kanton mit dem Ablauf des Monats des Wegzuges, ferner mit dem Aufhören der Bedürftigkeit oder mit dem Ablauf der Bezugsdauer.

Gegen die Entscheide der kantonalen Fürsorgekommission sind 45 *Rekurse* eingereicht worden. Davon sind vom Regierungsrat 9 gutgeheissen und 36 abgewiesen worden.

Erfahrungen:

Obschon sich der Arbeitsmarkt seit der Mobilmachung günstig entwickelt hat, können ältere Leute, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind, nur noch mit grosser Mühe und nur vorübergehend in den Arbeitsprozess wieder eingeschaltet werden. Zu grosszügigen Notstandsarbeiten, wie Bau der Sustenstrasse, können sie wegen körperlicher Untauglichkeit nicht oder nur in ganz geringem Masse herangezogen werden. Noch schlimmer wird die Situation der älteren Arbeitslosen nach der Demobilmachung der Armee. Nach der Rückkehr der Wehrmänner in die früheren Arbeitsplätze werden in erster Linie die älteren Ersatzkräfte wieder weichen müssen. Es dürfte dann schwer fallen, diesen eine andere Beschäftigung zu vermitteln. Die Fürsorge für ältere Arbeitslose ist demnach auch für die Zukunft zu einer dringenden Notwendigkeit geworden. Es hat sich auch erwiesen, dass die den Verhältnissen am besten angemessene Art ist, den nicht mehr voll arbeitsfähigen älteren Arbeitslosen übergangsweise, d. h. während einer beschränkten Anzahl von Jahren, eine Hilfe zu bieten, welche ihnen die Notwendigkeit erspart, die Armenbehörde in Anspruch zu nehmen.

VI. Verschiedenes.

A. Kriegsfürsorge.

Die unter diesem Titel dem Inspektorat übertragene Arbeit hat im abgelaufenen Jahre eine bedeutende Vermehrung erfahren. Bis gegen den Herbst zu hatte man sich darauf beschränkt, Hilfsgesuche von Bedürftigen an die Winterhilfe oder andere private Institutionen zu weisen. Am 10. Oktober 1941 fasste der Bundesrat einen Beschluss über die Hilfe an durch die Kriegsereignisse und die Teuerung bedürftig Gewordene, der eine eidgenössische Beteiligung an solche Hilfen in der Höhe von $\frac{1}{3}$ vorsieht, sofern die Kantone ihren Gemeinden ebenfalls Beiträge ausrichten. Der Grosse Rat hat am 11. November 1941 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Kanton beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit ebenfalls einem Drittel, wobei alle Gemeinden 27 %, die besonders belasteten noch einen Zuschuss erhalten sollen. Abgeordnete aller Gemeinden wurden zu Konferenzen eingeladen, an denen die Einführung dieser Notstandsaktionen besprochen wurde. Die Beschlussfassung erfolgte in den Gemeinden zur Hauptsache erst im laufenden Jahre.

Gestützt auf den gleichen Bundesratsbeschluss wurde im Herbst 1941 eine Vermittlung von Kartoffeln und Obst zu reduzierten Preisen durchgeführt, wobei im gesamten durch die Öffentlichkeit Fr. 103,003 aufgewendet werden. Bund, Kanton und Gemeinden haben hievon je einen Drittel zu tragen.

Die Veranstaltung öffentlicher Sammlungen zu wohltätigen Zwecken ist nun einer Bewilligungspflicht unterstellt. Für Sammlungen, die nur eine Gemeinde berühren, sind die Gemeindebehörden zuständig. Wird mehr als eine Gemeinde davon betroffen, so ist der Regierungsstatthalter zur Erteilung einer Bewilligung ermächtigt. Greift eine Sammlung über einen Amts-

bezirk hinaus, so fällt sie in die Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion. Sammlungen, die mehr als einen Kanton betreffen, müssen durch das eidgenössische Kriegsfürsorgeamt bewilligt werden, wobei die Kantone das Recht behalten, sie für ihr Gebiet trotzdem zu verbieten. Diese Ordnung hat sich bisher bewährt. Manche unnötige oder unerwünschte Aktion wurde verunmöglicht, während sicher keine berechtigte Anstrengung verhindert worden ist.

Zurückgekehrte Auslandschweizer.

Die Ausdehnung des Krieges, wie sie im Jahre 1941 erfolgt ist, machte sich im Berichtsjahr nicht derart rasch bemerkbar wie der Zusammenbruch in Westeuropa im Jahre 1940, zur Hauptsache, weil in den neu vom Krieg heimgesuchten Gebieten nicht so viele Schweizer und Berner wohnhaft waren.

Ein Rückgang der Flüchtlingshilfe im Kanton Bern kann für das Berichtsjahr nicht konstatiert werden, weder nach den Unterstützungsauslagen noch nach der Zahl der Fälle.

Fälle anfangs 1941	979, davon laufend	441
Pro 1941 neue Fälle	241, davon laufend	241
	1220, davon laufend	682
Abgelegte Fälle 1941		143
Ende 1941 laufende Fälle		539

Die wirtschaftliche Not, Arbeitslosigkeit, Hunger und in seinem Gefolge auftretende Krankheiten, sowie die allgemeine Unsicherheit veranlassen viele Landsleute, in die Heimat zurückzukehren; daher auch im Berichtsjahr das Anwachsen der Unterstützungsfälle.

Pro 1941 wurden im Kanton Bern für diese Flüchtlinge total Fr. 166,104.69 ausgelegt (Vorjahr Fr. 167,014.09). Die Verteilung ergibt folgendes Bild:

	1940	1941
Bund	Fr. 121,648.88 (72,84 %)	Fr. 98,478.45 (59,3 %)
Staat Bern	» 34,490.57 (20,65 %)	» 46,605.88 (28,0 %)
Bernische Gemeinden	» 5,479.49 (3,28 %)	» 12,414.31 (7,5 %)
Ausserkantonale Behörden	» 5,395.70 (3,23 %)	» 8,606.05 (5,2 %)

Dazu kommen noch die Leistungen des Kantons Bern im Betrag von Fr. 25,957.95 für die Flüchtlingshilfe an Berner in andern Kantonen, so dass der Staat pro 1941 total Fr. 72,563.83 zu leisten hatte (Staatsbeitrag an die Auslagen der Gemeinden nichtinbegriffen); es entspricht dies gegenüber dem Vorjahr einer Vermehrung von Fr. 16,111.88.

Im letzten Verwaltungsbericht wurde angedeutet, dass eine Zunahme der Aufwendungen des Staates und der Gemeinden zu erwarten sei; diese Entwicklung beginnt sich denn auch bereits abzuzeichnen. Einer der Hauptgründe dafür liegt darin, dass die Hilfe des Bundes begrenzt ist und dass die eidgenössischen Behörden in zahlreichen Fällen ihre Mithilfe einstellen, weil es sich um typische Armenfälle handelt; grosse Auslagen erwachsen auch daraus, dass in vielen Fällen Flüchtlingsfamilien Mobiliar angeschafft werden muss, wobei der Bund gemäss seinen Richtlinien maximal Fr. 300 pro Fall übernimmt.

Der Ausblick für die Zukunft ist ganz ungewiss.

B. Naturalverpflegung.

Im Jahre 1940 wurden auf 57 Stationen insgesamt 7407 (1939: 29,931) Verpflegungen an Wanderer verabfolgt (1962 Mittagverpflegungen und 5445 Nachtverpflegungen).

1. Die Gesamtverpflegungskosten beliefen sich auf	Fr. 16,137.15
2. Die Verwaltungskosten der Bezirksverbände auf	» 18,818.25
Zusammen	Fr. 34,955.40
Davon gehen ab, weil nicht staatsbeitragsberechtigt	» 1,800.—
An die Kosten von	Fr. 33,655.40

leistete der Staat einen Beitrag von 50 %	Fr. 16,827.70
abzüglich Beiträge der 29 Bezirksverbände am Abonnement der «Amtlichen Mitteilungen» des interkantonalen Naturalverpflegungsverbandes von je Fr. 15.50 »	449.50
Verbleiben	Fr. 16,378.20
Dazu kommen verschiedene Auslagen für Beiträge, Druckkosten usw. im Betrage von.	» 1,602.40
Summa Ausgaben der Armendirektion für die Naturalverpflegung armer Durchreisender pro 1940 verausgabt im Jahre 1941	Fr. 17,980.60

Gegenüber dem Vorjahre (1939) ergibt sich eine Abnahme der Verpflegungen um 22,524 und der Kosten um Fr. 40,377.03.

Die Frequenzabnahme verteilt sich auf die einzelnen Altersgruppen wie folgt: Auf Wanderer unter 20 Jahren 17; auf Wanderer zwischen 20—30 Jahren 2160; 30—40 Jahren 4756; 40—50 Jahren 7129; 50 bis 60 Jahren 8382; über 60 Jahren 82.

An Wanderer unter 20 Jahren sind 21 und an solche über 60 Jahren 142 Verpflegungen verabfolgt worden.

Alljährlich findet im ganzen Kanton an zwei Stichtagen, nämlich am 15. Juni und 15. Dezember, die Zählung der Wanderer statt. Am 15. Juni 1940 wurden gezählt 3 (1939: 38) und am 15. Dezember 1940 22 (1939: 26).

C. Kantonales Arbeitslager Ins.

Das kantonale Arbeitslager Ins, das infolge der günstigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt im Sommer 1939 geschlossen werden konnte, diente vom 12. Juli 1940 bis Ende Januar 1941 der kantonalen Polizeidirektion zur Versorgung von internierten polnischen und französischen Soldaten. Seither ist das Lager wieder geschlossen. Wir haben bisher von seiner Liquidation abgesehen, dies in der Überlegung, dass sich je nach der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Kriegsende eventuell die Notwendigkeit ergeben könnte, diese Einrichtung wieder der Fürsorge für Arbeitslose dienstbar zu machen.

D. Unterstützung für nichtversicherbare Naturschäden.

Das Jahr 1941 kann infolge der geringen Unwetterkatastrophen als ein Ausnahmejahr bezeichnet werden. Wie üblich wurden aus dem Oberland und aus dem Emmental am meisten Schäden gemeldet, während der Jura im abgelaufenen Jahr überhaupt keine Schäden zu verzeichnen hatte.

Zur Anmeldung gelangten 154 Schadenfälle (1940 = 637) mit einer Schadenssumme von Fr. 54,026 (359,798). Davon wurden 111 Fälle mit total Fr. 24,442 (129,231) anerkannt.

Vom eidgenössischen Fonds wurden folgende Beiträge entrichtet:

	1940	1941
Ordentlicher Beitrag . . .	Fr. 19,826	Fr. 3,992
Zuschuss aus dem Hochgebirgsfonds	» 2,886	» 808

Nach Begrüssung der eidgenössischen Hagelversicherungs-Gesellschaft wurde die im Jahre 1940 beschlossene Aktion zur wirksamen Förderung der Versicherung gegen Hagelschaden durchgeführt. Es wurden entsprechende Kreisschreiben an die in den Bereich der Aktion fallenden Gemeindeschreibereien versandt und auch die Bevölkerung durch bezügliche Publikationen in der Presse orientiert. Obschon 66 Gemeinden hätten in Betracht fallen können, meldeten sich nur aus 17 Gemeinden total 53 Landwirte an. Diese wurden mit einem Beitrag von Fr. 635.50 entschädigt. Die Aktion sieht Beiträge von 30 % der Versicherungsprämien vor, die sich für die nächsten vier Jahre um je 6 % reduzieren, so dass der letzte Beitrag von 6 % im Jahre 1945 entrichtet wird. Die kantonale Armenkommission beschloss, für das Jahr 1942 die Aktion auch auf Landwirte in Gemeinden mit einem Prämienansatz von mindestens 4 % auszudehnen, während im Jahre 1941 nur Landwirte in Gemeinden mit einem Prämienansatz von wenigstens 4½ % berücksichtigt werden konnten.

E. Verwendung des Alkoholzehntels.

Der Armendirektion wurde aus dem dem Kanton Bern zugekommenen Betreffnis vom Ertrag des Alkoholmonopols des Geschäftsjahres 1940/41 ein Anteil von Fr. 120,000 zugewiesen. Bestimmungsgemäss wurde dieser Betrag für die Bekämpfung des Alkoholismus verwendet wie folgt:

1. An Trinkerheilstätten und für Unterbringung in solchen	Fr. 36,600.—
2. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder . .	» 23,300.—
3. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 20,200.—
4. An den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus für bestimmungsgemässe Verwendung in diversen Fällen	» 21,166.40
	Fr. 101,266.40

Für die Naturalverpflegung, deren Kosten laut Dekret vom 27. Dezember 1898 dem Alkoholzehntel zu entnehmen sind, wurden im Jahre 1941 Fr. 18,733.60 aufgewendet.

F. Fürsorgeabkommen mit Frankreich.

Gemäss dem französisch-schweizerischen Fürsorgeabkommen musste im Jahre 1941 in 116 Fällen die heimatliche Gutsprache eingefordert oder mit bernischen Wohnbehörden, Medizinalpersonen und Spitälern zur Erwirkung der geeigneten Verpflegung und Unterbringung französischer Staatsangehöriger verhandelt werden.

In einzelnen Fällen konnten sich alte Versorgungsbedürftige in Anbetracht der Kriegsverhältnisse nicht entschliessen, die ihnen angebotene heimatliche Ver-

sorgung anzunehmen, weshalb den betreffenden bernischen Wohngemeinden durch Übernahme der Kosten der hiesigen Versorgung wesentliche Auslagen entstanden bis zum Eintreffen der heimatlichen Unterstützungszusage für die Unterbringung im Gastlande.

Die Wehrmannsunterstützung seitens Frankreichs erhielten die Familien Mobilisierter regelmässiger als im Vorjahr und ohne dass zeitraubende Verhandlungen und Interventionen der Wohnbehörden notwendig wurden.

G. Beiträge an Kranken- und Armenanstalten für Neu- und Umbauten.

Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten wurden an 3 Verpflegungs- und 6 Krankenanstalten Beiträge von zusammen Fr. 38,497 ausgerichtet. Der Fonds beträgt auf Ende 1941 Fr. 1,026,692.25 (Vorjahr Fr. 916,648.70).

H. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Auslande.

Dem Bundesrate wurde, wie im Vorjahr, ein Betrag von Fr. 4000 zur Verfügung gestellt.

J. Bundeshilfen.

Aus dem vom Bunde zugunsten der Anstalten für Anormale bereitgestellten Kredit wurden 33 Anstalten des Kantons Bern mit einem Gesamtbetrag von Fr. 26,025 berücksichtigt.

Im Auftrag der eidgenössischen Polizeibehörde besorgt die Armendirektion seit Jahren die Unter-

stützungsvermittlung für die Russlandschweizer, die seinerzeit infolge der russischen Revolution in mittellosem und unterstützungsbedürftigem Zustand heimkehrten. Im Berichtsjahre wurde in 30 solchen Fällen die Hilfe vermittelt. Es handelt sich um ältere Leute, die zum Teil in Privatpflege und zum Teil in Heimen untergebracht sind. Die Auslagen für diese Fälle betrugen im Berichtsjahr Fr. 19,050.35 (1940: Fr. 18,744.90). Sämtliche Auslagen wurden durch die zahlungspflichtigen Instanzen zurückvergütet.

K. Stiftungen.

Unter der Aufsicht der Armendirektion stehen folgende, der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienende Stiftungen:

1. Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus zum Kreuz in Herzogenbuchsee,
2. Arn-Stiftung,
3. Hess-Mosimann-Stiftung mit Sitz in Muri bei Bern,
4. Moser-Stiftung,
5. Mühlemann-Legat,
6. Sollberger-Stiftung mit Sitz in Wangen a. A.,
7. Weinheimer-Stiftung,
8. Stiftung der schweizerischen Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern,
9. Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
10. Stiftung «Oberaargauische Knabenerziehungsanstalt Friedau», St. Niklaus bei Koppigen,
11. Viktoria-Stiftung in Wabern,
12. Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds in Bern,
13. Stiftung Elise-Rufener-Fonds, Bern,
14. Erziehungsfonds der ehemaligen Erziehungsanstalt Sonvilier.

VII. Übersicht über die Armenlasten des Kantons.

Reine Ausgaben des Staates.

	1940 Fr.	1941 Fr.
Verwaltungskosten	263,592.65	291,571.42
Kommission und Inspektoren	108,529.50	110,756.05
Armenpflege:		
Beiträge an Gemeinden:	Fr.	Fr.
Für dauernd Unterstützte	2,966,351.25	2,702,706.75
» vorübergehend Unterstützte	1,978,584.25	1,749,386.25
Auswärtige Armenpflege:		
Unterstützungskosten für Berner in Konkordatskantonen	1,349,454.12	1,338,454.29
Unterstützungskosten für Berner in Nichtkonkordatskantonen und im Ausland, sowie für heimgekehrte Berner.	3,716,574.12	3,614,576.63
Ausserordentliche Beiträge an Gemeinden	200,000.—	200,000.—
	10,210,963.74	9,605,123.92
Bezirksverpflegungsanstalten	42,487.10	42,497.40
Bezirkserziehungsanstalten	65,000.—	71,011.—
Staatliche Erziehungsheime	306,260.06	303,498.11
Übertrag	10,996,833.05	10,424,457.90

Armenwesen.

113

	1940 Fr.	1941 Fr.
Übertrag	10,996,833.05	10,424,457.90
Verschiedene Unterstützungen:	Fr.	Fr.
Ausgaben	93,458.90	49,504.25
Einnahmen	65,458.90	26,025.—
Ausgabenüberschuss	<u>28,000.—</u>	<u>23,479.25</u>
Reine Ausgaben	<u>11,024,833.05</u>	<u>10,447,937.15</u>
Hierzu kommen:		
Ausgaben aus dem Erträgnis des Alkoholzehntels		120,046.80
Ausgaben aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten		38,497.—
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen (Notstandsfonds)		<u>18,300.—</u>
		<u>176,843.80</u>

Über die Einnahmen und Ausgaben aus der Bundessubvention zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen sowie älterer Arbeitsloser und die Beiträge aus dem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung und der Salzhandlung gibt die Aufstellung auf Seiten 106—109 Auskunft.

Bern, den 10. April 1942.

Der Direktor des Armenwesens:
Moeckli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juli 1942.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

